

Beschlüsse über Promotionsangelegenheiten

(Promotionsausschuss 29.01.2013/ 01.02.2018, Fachbereichsrat 26.03.2013/ 19.02.2018)

Neben der für alle naturwissenschaftlichen Fachbereiche noch gültigen Promotionsordnung (Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereiche der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 26. Mai 1993), in der die wesentlichen Bestimmungen zu Promotionen dargelegt sind, gelten für Promovenden im Fachbereich 14 die nachstehenden Beschlüsse, die in der neuen Rahmenordnung nicht geregelt wurden:

1. Annahme von FH-Absolventen:

Für die Zulassung besonders qualifizierter FH-Absolventen zur Promotion müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Ein/e Hochschullehrer/in des Fachbereichs (nach §4 Abs. 2 der Promotionsordnung) muss bereit sein, die Arbeit zu betreuen.
2. Es muss sich um eine interne Promotion handeln, d.h. der/die FH-Absolvent/in muss in einem Arbeitskreis am Fachbereich 14 seine/ihre Dissertation anfertigen.
3. Es muss eine abgeschlossene Diplom- oder Master-Prüfung an einer Fachhochschule in Biochemie/Chemie oder einem benachbarten Fach mit mindestens „gut“ (beglaubigte Kopie oder Original) vorgelegt werden,
4. ein befürwortendes Gutachten über die Fähigkeit zur Anfertigung einer Dissertation, ausgestellt von dem/der Fachhochschulprofessor/in, der/die die Diplomarbeit betreut hat,
5. und ein positives Gutachten von einem/er hauptamtlichen Professor/in des Fachbereichs über die grundsätzliche wissenschaftliche Befähigung.

Der Promotionsausschuss entscheidet über die Annahme als Doktorand/in und die zu erbringenden Zusatzleistungen auf der Basis der Studienleistungen, der Gutachten und einer Kenntnisprüfung.

2. Annahme zur Promotion bei langen Studienzeiten

Wurde die Regelstudienzeit bis zum Abschluss in dem maßgeblichen Studienfach um mehr als 4 Fachsemester überschritten, ist dies vom Antragsteller /von der Antragstellerin zu begründen. Der Promotionsausschuss entscheidet, ob der Antrag abgelehnt wird oder eine Zulassung unter Auflagen möglich ist. Im Falle einer Zulassung mit Auflagen bekommt der Promovend/die Promovendin einen zusätzlichen Betreuer/in aus den Reihen der dem Promotionsausschuss angehörenden Hochschullehrern zugeteilt, dem/der er einmal jährlich über den Fortgang der Promotion berichten muss und der/die wiederum dem Promotionsausschuss berichtet.

3. Annahme zur Promotion mit Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Die Anerkennung erfolgt über das International Office. Nach Prüfung erhalten wir die Unterlagen mit folgendem Hinweis zurück und gehen wie folgt vor:

Direkte Zulassung	Antrag auf Annahme als Doktorand wird vom Vorsitzenden des Promotionsausschusses, hier der Dekan, unterzeichnet	Annahme wird stattgegeben
Zulassung mit Auflagen/ Kenntnisprüfung	Antrag geht an den jeweiligen Lehr- und Studiausschuss, der über die Auflagen bestimmt	Vorläufige Annahme und Überprüfung, ob die Maßnahmen eingehalten

		werden, erfolgt über das Prüfungsamt für Promotionsangelegenheiten (Frau Binkowski)
Keine Zulassung möglich		Der/ die Vorsitzende des Promotionsausschusses erteilt die schriftliche Absage

3. Dissertation

In der einzureichenden Dissertationsschrift (wie auch bei kumulativen Verfahren) ist auf einer im Inhaltsverzeichnis gesondert ausgewiesenen Seite auf die wesentlichen Kooperationspartner hinzuweisen. Im Anhang 1 finden Sie die Ausfüllhinweise „Suggestion for declaration“. Die Verwendung oder Übernahme von bereits publizierten Texten/ Abbildungen und Tabellen müssen die Copyright Bestimmungen beachtet werden.

Die publikationsbasierte Dissertation (kumulative Dissertation), sollte neben den Publikationen eine 20-30-seitige Einführung enthalten, mit theoretischem Hintergrund, der Diskussion vorangegangener relevanter Arbeiten und Darstellung der zu überprüfenden Hypothesen.

Im 20-30-seitigem Hauptteil der Arbeit sollten die Ergebnisse der Untersuchungen dargestellt und der Zusammenhang der einzelnen Publikationen dargelegt werden. Des weiteren sollen die Ergebnisse diskutiert und Schlussfolgerungen für zukünftige Forschungsarbeiten gezogen werden.

Hinzu kommt:

- eine fünfseitige deutsche Zusammenfassung, wenn die Arbeit in englischer Sprache verfasst wurde,
- eine kurze Darstellung, welchen Anteil der/die Autor/in an den einzelnen Publikationen hat (1-2 Seiten),
- und der Lebenslauf.

Um eine solche publikationsbasierte Dissertation genehmigt zu bekommen, ist es erforderlich, vor dem Zusammenschreiben ein Schreiben an das Prüfungsamt (Frau Binkowski) zu senden, in dem eine publikationsbasierte Dissertation beantragt wird. Es muss die Liste der Publikationen (Titel/Autoren/Ort), eine Darstellung des Eigenanteils an den Publikationen sowie die Publikationen als PDF enthalten. Außerdem muss der/die Betreuer/in (bei externen Arbeiten beide Betreuer) die Zustimmung durch Unterschrift bekunden.

<http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb14/download/CumulativeDissertationsenglish.pdf>

5. Betreuer/Gutachter/Prüfungskommission

	Betreuung einer Doktorarbeit/Gutachter	Teilnahme an Kommission
1. Professorinnen und Professoren im aktiven Hochschuldienst	Ja	Ja
2. Juniorprofessoren	Ja	Ja (max. einen JP pro Kommission)
3. Nachwuchswissenschaftler mit Peer-Review-Verfahren (z.B. Emmy-Noether, Heisenberg-	Ja	Ja (max. ein Mitglied aus der benannten Gruppe pro

Dekanat

12.04.2018

Stipendiat u.a.) am FB 14		Kommission)
4. PDs, die dem FB angehören	Ja	Ja (max. ein PD pro Kommission)
5. Emeritierte, in Ruhestand befindliche, Honorar- und Apl-Professoren	Auf Einzelantrag! Nur mit Zweitbetreuer aus dem Studienfach	Ja, wenn Betreuer oder Gutachter (max. ein Mitglied aus der benannten Gruppe pro Kommission)
6. PDs, die nicht dem FB angehören	Auf Einzelantrag! Nur mit Zweitbetreuer aus dem Studienfach	Ja (max. ein PD pro Kommission)
7. Nicht-habilitierte promovierte Wissenschaftler	Auf Einzelantrag! Nur mit Zweitbetreuer aus dem Studienfach	Ja (Zweitbetreuer übernimmt Vorsitz)

Der/die Promovend/in beantragt schriftlich die Disputation. Der/die andere Gutachter/in muss ebenfalls auf dem dazugehörigen Formular beantragt und durch den Dekan genehmigt werden. Gleiches gilt für die Prüfungskommission, der neben den Gutachtern/Gutachterinnen zwei weitere Mitglieder angehören. Der/die Promovend/in muss neben den Gutachtern vier weitere Personen vorschlagen. Die Entscheidung über die Zusammensetzung der Kommission trifft der Dekan.

Der Prüfungskommission müssen mindestens zwei Professoren als Mitglieder dem Fachbereich angehören. Davon muss zumindest ein Professor im aktiven Hochschuldienst stehen. Mindestens einer der Prüfer soll von seiner Fachrichtung her nicht dem Institut angehören, in dem die Dissertation angefertigt wurde. Der /die Vorsitzende der Prüfungskommission muss Mitglied des Fachbereichs sein. Er/sie leitet die Diskussion und achtet darauf, dass jedem der Prüfer die gleiche Prüfungszeit eingeräumt wird. Vorsitzender ist in der Regel der Betreuer; bei nicht Habilitierten der Zweitbetreuer. Protokollführer ist der andere Gutachter, sofern er Mitglied des Fachbereichs ist.

6. Disputation:

Auf Antrag kann, wenn alle Prüfer einverstanden sind, die Disputation in englischer Sprache stattfinden. Andere Sprachen als Deutsch und Englisch werden nicht zugelassen. Der Antrag ist schriftlich an den/die Vorsitzende/n des Promotionsausschusses zu richten.

Stellungnahmen während des Umlaufs sind in die Entscheidung der Prüfungskommission einzubeziehen; es liegt aber im Ermessen der Prüfungskommission, welche Konsequenzen daraus gezogen werden. Der Promotionsausschuss hat die Möglichkeit, bei Einsprüchen ein professorales Mitglied des Promotionsausschusses der Disputation beiwohnen zu lassen.

Die Protokolle der Disputation sollen so gestaltet werden, dass erkennbar ist, welcher Prüfer welche Frage gestellt hat.

Die Dauer der Disputation soll eine Stunde nicht unterschreiten.

7. Notenvergabe:

Herausragende Doktoranden/innen, deren Dissertation mit dem Prädikat „mit Auszeichnung“ bewertet werden soll, sollten sich vor der Disputation der Öffentlichkeit vorgestellt haben, z.B. durch einen Vortrag innerhalb eines Graduiertenkollegs. Wesentliche Teile der Dissertation sollten in Publikationen niedergelegt sein, mindestens eine Erstautorenpublikation muss veröffentlicht bzw.

nachweislich angenommen sein. Der Status eingereicherter Erstautorenpaper wird im Rahmen der Disputation überprüft.

Bei einer Promotionsdauer von über 4 Jahren soll kein Prädikat „Mit Auszeichnung“ vergeben werden. Abweichungen von dieser Regel müssen in den Gutachten stichhaltig begründet werden.

Falls beide Gutachter eine Dissertation mit „ausgezeichnet“ bewertet haben, muss ein zusätzliches drittes Gutachten eingeholt werden. Der Betreuer/ die Betreuerin macht mindestens drei Vorschläge für einen **externen unabhängigen** Gutachter. Dabei ist eine Befangenheit des Gutachters bereits durch den Erstbetreuer auszuschließen. Der Dekan/ die Dekanin wählt, gegebenenfalls in Rücksprache mit dem Betreuer/ der Betreuerin, einen aus. Um das Verfahren zu beschleunigen, soll das 3. Gutachten bereits angefordert werden, wenn der Gutachter, der dem Fachbereich angehört, ein „Ausgezeichnet“ vergibt. **Alle** Gutachter /innen gehören automatisch der Prüfungskommission an.

„**Sehr gut**“ kann nur vergeben werden, wenn der/die Kandidat/in nicht länger als 5 Jahre promoviert hat. Bei Abgabe der Unterlagen sollte mindestens eine Publikation (als Erstautor) nachweislich angenommen sein. Abweichungen von dieser Regel müssen in den Gutachten stichhaltig begründet werden. Der Status eingereicherter Erstautorenpaper wird im Rahmen der Disputation überprüft.

Die **Promotionsdauer** soll nicht länger als 6 Jahre betragen. Danach muss der Betreuer gegenüber dem Promotionsausschuss erklären, warum sich das Ende der Promotion verzögern wird.

Suggestions for declarations to be included in the PhD thesis

Background:

1. Many research projects involve scientific collaborations and these can have many facets including, for example, assistance with theoretical/experimental aspects of the work, provision of samples for experiments described in the thesis or generation of data from samples provided by the author of the thesis. Such contributions should be recognizable and explicitly defined in the thesis. Please note, scientific collaborations are different from paid-for services (e.g. protein analytics). The latter should be mentioned in the Materials and Methods section. If in doubt about what should be included in your declaration, please consult your thesis supervisor(s).
2. In many cases, (part) of the data presented in the thesis will have been published already in the form of figures, tables and/or text. Noting that a PhD thesis is also a publication, it is imperative that copyright permission is obtained and cited for these items and, where applicable, co-author agreements are accessible.

Option 1: Thesis consists solely of work generated by the doctoral candidate und supervision of his/her advisors

Please use the following format for the declaration:

Except where stated otherwise by reference or acknowledgment, the work presented was generated by myself under the supervision of my advisors during my doctoral studies.

Whenever a figure, table or text is identical to a previous publication, it is stated explicitly in the thesis that copyright permission and/or co-author agreement has been obtained.

The following parts of the thesis have been previously published:

- Chapter "XYZ"
- Figure(s) "XYZ"
- Table(s) "XYZ"

Option 2: Thesis contains collaborative work

Please use the following format for the Declaration:

"Except where stated otherwise by reference or acknowledgment, the work presented was generated by myself under the supervision of my advisors during my doctoral studies. All contributions from colleagues are explicitly referenced in the thesis. The material listed below was obtained in the context of collaborative research:

Fig. X: title, collaboration partner (name, institution), his/her contribution, my own contribution

Anhang 1
Bewilligt durch FBR 01.02.2018

Table X: title, collaboration partner (name, institution), his/her contribution, my own contribution

- other contributions e.g. text or equations

Whenever a figure, table or text is identical to a previous publication, it is stated explicitly in the thesis that copyright permission and/or co-author agreement has been obtained.

The following parts of the thesis have been previously published:

- Chapter "XYZ"
- Figure(s) "XYZ"
- Table(s) "XYZ" "